

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 23.06.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Töttelstädt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0926/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Töttelstädter Feuerwehrverein e.V.

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Töttelstädter Feuerwehrverein e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für folgende Anschaffungen eingesetzt werden: Vereinsjacken, Software zur digitalen Verwaltung, Faltpavillon, Fahnen sowie Honorar zur musikalischen Umrahmung für Veranstaltung (Maibaum setzen) und Festkränze

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2(1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Silvio Müller
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange
Schriftführer/in